

18.08.2021

**Verpflichtende Selbsttestungen, Empfehlung zum Tragen von medizinischen Masken,  
Rückkehr aus Risikogebieten**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Auszubildenden, wir begrüßen Sie herzlich zum neuen Schuljahr am Rhein-Maas Berufskolleg und wünschen Ihnen einen guten Start. Auch im Schuljahr 2021/2022 gibt es noch zahlreiche Regelungen und Vorschriften, welche wir alle zu beachten haben.

**Verpflichtende Selbsttestungen**

Der Besuch der Schule ist weiterhin nur möglich, wenn wöchentlich in der Schule zwei Corona-Selbsttests durchgeführt werden und ein negatives Testergebnis vorliegt. Die Organisation erfolgt über die Klassenleitungen. Sollten Sie nachweislich (!) geimpft oder genesen sein, so entfällt die Testpflicht zunächst. Hierzu legen Sie der den Test beaufsichtigenden Lehrkraft Ihr gültiges amtliches Zertifikat vor.

Alternativ ist möglich, die Testung in einem Testzentrum durchzuführen (Bürgertest) und die Bescheinigung über das negative Testergebnis in der Schule vorzulegen. Dieser Test darf jedoch höchstens 48 Stunden zurückliegen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Alternativer Unterricht in Distanz wird nicht angeboten.

Die Selbsttests erfolgen in einem festen Zeitfenster, um den Unterrichtsbetrieb nicht unnötig zu stören. Sollten Sie die Testung versäumen, so suchen Sie bitte ein Testzentrum auf und legen Sie den Nachweis mit dem Ergebnis der unterrichtenden Lehrkraft vor. Ihre Anwesenheit wird erst ab dem Zeitpunkt des Eintreffens zum Unterricht erfasst.

**Maskenpflicht**

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin nur mit medizinischer Maske möglich. Wir empfehlen das Tragen von FFP2- Masken, da diese den größtmöglichen Schutz vor einer Infektion bieten.

Sollten Sie, liebe Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, sich während der Ferien in Risikogebieten, Hochrisikogebieten oder Virusmutationsgebieten aufgehalten haben, so sind Sie verpflichtet die aktuellen Einreise- und Quarantäne-Bestimmungen unter <https://bmg.bund.de/covid19> zu beachten, insbesondere auch die Vorgaben für NRW.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start nach den Ferien.

Bleiben Sie weiterhin gesund, achtsam und handeln Sie im Interesse aller verantwortungsvoll.

Freundliche Grüße,

Elke Terbeck, Schulleiterin